

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

13.10.2015

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

27.10.2015

Kenntnisnahme

Bericht zur Situation ausländischer Flüchtlinge in Coesfeld

Sachverhalt:

Nach rd. 202.000 verzeichneten Asylantragstellern in 2014 erwartet die Bundesregierung in 2015 eine Zuwanderung von ca. 1 Mio. Flüchtlingen nach Deutschland. Diese hohe Zahl führt zu einer sehr angespannten Lage in vielen behördlichen Stellen.

Am 24.09.2015 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik umfangreiche Beschlüsse zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik gefasst (s. Anlage). Es ist beabsichtigt, die umfassenden Gesetzesreformen sehr zeitnah zu beschließen. Angestrebt ist ein Inkrafttreten des Gesetzespaketes zum 01.11.2015. Wie sich diese Regelungen auf den Flüchtlingsstrom auswirken, lässt sich nicht zuverlässig vorhersagen. Insgesamt ist die Situation in vielen Kommunen aktuell äußerst problematisch.

Wie sich die Flüchtlingszahlen auf Coesfeld auswirken, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Grundsätzlich erfolgt die Verteilung der Menschen durch Zuweisung auf die Länder nach dem sog. Königssteiner Schlüssel und in Nordrhein-Westfalen nach einem Zuweisungsschlüssel, der sich nach der Größe der Kommune und der Fläche richtet.

Der aktuelle Flüchtlingszustrom kann jedoch noch nicht mit den gesetzlich vorgesehenen Verfahren bewältigt werden. Aktuell geht es in den Ländern vorrangig darum, Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, ein Obdach zu geben und die Versorgung sicherzustellen. In NRW werden daher Kommunen seit Wochen von den Bezirksregierungen in der Regel mittels Amtshilfesuch darum gebeten, eine bestimmte Anzahl von Unterbringungsplätzen als Notunterkunft einzurichten.

Im Kreis Coesfeld bestehen derzeit 7 Notunterkünfte. In der Stadt Coesfeld wird die Notunterkunft Leisweg mit 110 Plätzen direkt von der Bezirksregierung betrieben. Als Ersatz für die Kreissporthalle am Pictorius-Berufskolleg, die bis zum 15.09.2015 als Notunterkunft diente, ist seit dem 22.09.2015 die Turnhalle I des Schulzentrums mit nunmehr 200 Plätzen in Nutzung. Diese wird im Wege der Amtshilfe von der Stadt dem Land zur Verfügung gestellt und wird vom DRK Kreisverband betreut. Es handelt sich somit um eine Aufnahmeeinrichtung des Landes. Die dort untergebrachten Menschen sind daher nicht der Stadt Coesfeld „zugewiesen“, sondern sie warten auf ihre Registrierung und auf eine Zuweisung in eine (oft andere) Kommune. Sie sind in der Regel zwischen 2 und 3 Wochen in der Notunterkunft, manchmal auch kürzer.

Die in Notunterkünften vorgehaltenen Plätze werden den Kommunen im Rahmen des Zuweisungsverfahrens jedoch angerechnet. Durch die Notunterkünfte in der Stadt Coesfeld werden daher für die Dauer des Betriebs weniger Flüchtlinge nach Coesfeld zugewiesen. Wird eine Notunterkunft aber geschlossen, fällt diese Anrechnung fort und die Zuweisungszahlen

steigen entsprechend der Quote wieder an. Durch gesetzliche Regelung soll zukünftig aber sichergestellt werden, dass die Anpassung nicht sofort erfolgt, sondern die Zuweisung von Flüchtlingen monatlich um 20 % der weggefallenden Notunterkunftsplätze erhöht wird, so dass erst nach 5 Monaten der eigentliche Zuweisungsstand erreicht wird. Im September 2015 hat die Bezirksregierung die Kommunen darüber informiert, dass man davon ausgehen sollte, dass die Notunterkünfte noch mindestens ein halbes Jahr betrieben werden müssten.

In der Stadt Coesfeld führte die Anrechnung der Notunterkunftsplätze im laufenden Jahr dazu, dass nur relativ wenige kommunale Flüchtlinge nach Coesfeld zugewiesen wurden. In den allermeisten anderen Kommunen stellt sich die Situation gänzlich anders dar.

Anfang Oktober 2015 betreute die Stadt Coesfeld 170 Leistungsberechtigte Flüchtlinge. 180 Personen wohnten in den städtischen Flüchtlings-Übergangsheimen. Durch die wenigen Zuweisungen, eine recht hohe Zahl freiwilliger Ausreisen und die relativ schnelle Anerkennung von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen war die Zahl der Leistungsberechtigten noch relativ gering. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Asyl-Folgeantragsteller, die sich während ihres früheren Verfahrens in Coesfeld aufhielten, auch jenseits der Zuweisungsquote der Kommune zugewiesen werden. Dies betrifft quasi ausschließlich Antragsteller aus dem Balkan.

Die Zahl der Notunterkünfte im Land NRW steigt seit September weiter an. Der sog. Anrechnungsvorsprung durch die beiden Notunterkünfte in Coesfeld wird damit zunehmend aufgezehrt. Es ist daher bald mit zahlreichen Neuzuweisungen trotz Notunterkünften zu rechnen.

Wie sich die Zahl der Asylbewerber in Coesfeld dann entwickeln wird, ist schwer vorherzusagen. Das hängt z.B. auch von der Zahl der Asylanerkennungen, der zukünftigen Verfahrensdauer und der Zahl der freiwilligen Rückreisen ab. Ausgehend von bundesweit 1 Mio. Flüchtlingen in 2015 rechnet die Verwaltung damit, dass bis Ende 2015 250 bis 280 kommunal zugewiesene Flüchtlinge in Coesfeld zu betreuen sind. Sollten die Notunterkünfte etwa im Februar/März 2016 entfallen, würde die Zahl der Zuweisungen weiter deutlich steigen. Insoweit ist aus Sicht der Verwaltung nicht auszuschließen, dass bis Ende 2016 500 bis 600 Menschen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu betreuen sind.

Zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales wird die Verwaltung ausführlich über den aktuellen Sachstand berichten. Dazu gehören insbesondere auch Informationen zur Haushaltslage, zur Situation in den Unterkünften und zur haupt- und ehrenamtlichen Betreuung der Flüchtlinge.

Entsprechend der dargestellten Entwicklung wird sich die Situation in Coesfeld voraussichtlich mit neuen Zuweisungen sehr schnell ändern. Dies gilt auch hinsichtlich der Anforderungen, die dann an die Stadt Coesfeld gestellt werden und auf die die personellen und finanziellen Ressourcen dann zuallererst gerichtet werden müssen.

Nach Coesfeld zugewiesene Flüchtlinge werden hier auch mindestens längere Zeit wohnen und sind natürlich möglichst nicht in Notunterkünften, sondern in Wohneinheiten unterzubringen. Kinder und Jugendliche werden dann z.B. auch die Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur nutzen. Auch für die Erwachsenen ergeben sich Themen wie Spracherwerb sowie Integration in Arbeit und Gesellschaft.

In jedem Fall werden sich kurz-, mittel- und langfristig in Deutschland aber auch in Coesfeld bedeutende gesellschaftliche Herausforderungen zeitigen. Diese liegen dann zunächst eher im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes und mit zunehmender Aufenthaltsdauer und ggfs. gesicherter Bleibeperspektive letztlich in nahezu allen Bereichen der Gesellschaft und der gesellschaftlichen Integration. Entsprechend wird das Thema der Hilfe und der Integration auch nicht ein spezifisches Thema nur für den Jugend- und Sozialausschuss sein, sondern dürfte sich übergreifend auf nahezu alle städtischen Handlungsfelder auswirken.